

3. 480. a. K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 16. Juli 1853, Zahl 5368H., dem Heinrich Ehrhardt, Maschinenmeister der sächsisch-schlesischen Staatseisenbahn zu Dresden, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Wolf Bender, k. k. Ingenieur, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Vorwärme- und Condensations-Apparates für Locomotive, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist auch im Königreiche Sachsen seit 6. April 1853 auf fünf Jahre privilegiert.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juli d. J., Z. 5277, dem Franz Czerny und Carl Lorbeer in Prag, unter Vertretung ihres Bevollmächtigten Moriz Lorbeer in Wien, Stadt Nr. 889, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines Apparates zur Reinigung der Formenkasten und Siebe bei der Zuckersfabrikation mittelst Dampf“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes v. 29. Juni d. J., Z. 4725, das dem Posamentirer Franz Krug in Wien unterm 2. Juni 1850, sub Z. 3177, verliehene ausschließende Privilegium auf eine „Erfindung und resp. Verbesserung in der Verfertigung der Woll-Portepees, wodurch auf denselben die Namens-Schiffen und die Embleme Sr. Maj. gleich bei der Erzeugung eingearbeitet werden, und auf der Oberfläche erhaben erscheinen“, wegen Mangel an Neuheit nach Maßgabe des §. 29 des a. h. Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 aufgehoben.

Das Handelsministerium hat am 10. Juli 1853, Z. 5247H., dem Eduard Kneriem, Sattler in Wien, Leopoldstadt Nr. 507, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung von Wagen mit Schneckenfedern ohne Hängeriem“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das dem Adolph v. Herz, Privatier in Wien, am 5. Juli 1850 ertheilte Privilegium auf die „Erfindung einer Centrifugalmaschine zum Reinigen und Clairiren der geformten Zucker“ auf die Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Lorenz Beer, Maschinist in Wien, hat auf die Geheimhaltung der Beschreibung bezüglich seines Privilegiums auf eine „Verbesserung an den Sparherden und Defen“ ddo. 21. December 1843 Verzicht geleistet.

Die diesfällige Privilegiums-Beschreibung kann daher nunmehr im k. k. Privilegien-Archiv von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 26. Juli 1853, Z. 5356H., dem Wilh. Schmidt, bürgl. Baumeister, und Philipp Arnd, bürgl.

Schlossermeister, beide in Lemberg, ein gemeinschaftliches ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer durch Zugkraft von Pferden in Bewegung zu setzenden Getreideschneidmaschine, welche

1) durch natürliche Rechen das Getreide dem Schneideapparate zu- und von demselben wegzuführen;

2) das Getreide mit sichelähnlichen Messern, parthiweise mit einem der menschlichen Hand ähnlichen Schnitte abschneiden, und

3) das hinter dem Schneideapparate sich lagernde geschnittene Getreide mit einem Rechen parthiweise seitwärts hinter die Maschine legen soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 25. Juli 1853, Z. 5369H., dem Alphons Sobard, k. russischen Hofrath und Professor an der Universität zu Casan, derzeit in Wien, Stadt Nr. 723, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem Lampensysteme aller Art, unter der Benennung „Sobard-Lampe“, welche durch die Beschaffenheit und Zusammensetzung ihrer Organe dieselbe zu jedem beabsichtigten Gebrauche geeignet mache, und eine namhafte Ersparniß an Brennstoff gewähre“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5586H., dem Anton Eichy, Privatier in Wien, Stadt Nr. 1097, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung verbesserter Maschinen für die Manufactur von Flach oder anderen faserigen vegetabilischen Substanzen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. Juli 1853, Z. 5229, dem Johann Mach, bürgl. Spänglermeister in Wien, Wieden Nr. 941, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Thee- und Kaffee-Circulations-Maschine, welche sich von der bereits bekannten Circulations-Maschine dadurch unterscheidet, daß die Flüssigkeit durch ein Ventil in zwei Abtheilungen gebracht werde, und alle Theile dieser Maschine zerlegt und vollkommen gereinigt werden können“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das Handelsministerium hat am 30. Juni 1853, Z. 4796H., dem Anton Eichy, Privatier in Wien, Stadt Nr. 1097, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung in dem Verfahren, Zuckersaft abzdampfen, zu concentriren, und nach der Concentration zu sieden“, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Leopold Koppel, Inhaber eines k. k. priv. Universal-Telegraphen für Ankündigungen in Wien, nachfolgende zwei demselben verliehene ausschließende Privilegien, und zwar:

a) Das Privilegium, ddo. 20. October 1849, auf die „Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Registrirung und Veröffentlichung aller Gattungen Adressen“;

b) das Privilegium, ddo. 23. Oct. 1851, auf die „Verbesserung des sogenannten Universal-Telegraphen für Ankündigungen, wodurch mittelst eigenen Vorrichtungen Ankündigungen aller Art sowohl bei Tag als bei Nacht, in Straßen, Kaffehäusern, Gast- und Privathäusern schnell und billig veröffentlicht werden können“; laut des vom k. k. Notar Dr. August Bach legalisirten Kaufvertrages ddo. 2. Juni 1853 an seine Gattin Maria Anna, geborne Kocz, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1075, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und im Privilegien-Archiv einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 5. Juli 1853, Z. 4530H., dem Handelsmanne Wenzel Schwarz in Wien, Laimgrube Nr. 27, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer Mandelpomade“, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 5. Juli 1853, Z. 5095H., dem Laurenz Altkhner, Bürger in Wien, Laimgrube Nr. 182, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung an der Straßen- und Trottoirs-Pflasterung nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Alois Müllner, bürgl. Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter in Wien, hat durch die von dem k. k. Notar Dr. August Bach legalisirte Abtretungsurkunde ddo. 12. April d. J., von dem ihm unterm 16. April 1848 ertheilten ausschließenden Privilegium auf die „Erfindung, Charniere oder Röhren ohne Fuge oder Löthung zu erzeugen, und auch hohle und massive Schrauben oder auch andere Gegenstände und Bestandtheile zu verfertigen“, denjenigen Theil dieses Privilegiums, welcher die Verfertigung von massiven Schrauben zum Gegenstande hat, an Daniel Fruhwirth, bürgl. Eisenhändler in Wien, übertragen. Diese theilweise Privilegiums-Übertragung wurde von dem k. k. Privilegien-Archiv vorschriftsmäßig einregistriert.

Das Handelsministerium hat am 16. Juli d. J., Z. 5360H., dem Ferdinand Dolainsky, Maschinen-Fabrikbesitzer und bürgl. Kupferschmid in Wien, Wieden Nr. 67, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines neu konstruirten Abdampf-Apparates, wodurch zuckerhaltige Flüssigkeiten bei directer Erwärmung im luftleeren Raum (vacuum) bis zum Krystallisationspunkte abgedampft werden können, und wobei nicht bloß eine Ersparung an Brennmaterial, Anlagscapital und Arbeitskräften erreicht, sondern auch schönere Producte gewonnen werden sollen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. Juli 1853, Z. 5359H., dem Johann Schabas, Erzeuger künstlicher Bimssteine, in Ottakring Nr. 247 nächst Wien, ein ausschließendes Pri-

villegium auf eine „Verbesserung in der Erzeugung künstlicher Bimssteine, womit dieselben feiner und reiner als bisher, erzeugt werden sollen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. Juli 1853, Z. 5587H., dem Josef Sethaler, Schneider in Wien, Landstraße Nr. 518, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung der Stiefletenobertheile, wodurch dieselben in jeder beliebigen Größe aus allen dazu verwendbaren Stoffen gefertigt, mit den dazu nöthigen elastischen Zeugen derart verbunden werden sollen, daß mit solchen Obertheilen versehene Stiefleten sich jedem Fuße anpassen, nirgends drücken, und billiger, wie die bisher bekannten zu stehen kommen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. Juli 1853, Zahl 5337H., dem Joseph Henry Luch, Mechaniker in London, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Dr. Franz Wertsein, k. k. Notar in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung der Stopfbüchsen und des Stopfzeuges, womit Stopfbüchsen, Träger, Pistons und Klappen gestopft sind“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Z. 5586H., dem Anton Lichy, Privatier in Wien, Stadt Nr. 1097, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung verbesserter Maschinen für die Manufactur von Flach oder anderen faserigen vegetabilischen Substanzen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Zahl 4794H., dem Friedrich Jünemann, Chemiker aus Wien, derzeit zu Friedland in Böhmen, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung in der Präparirung des Unschlittes, wodurch aus demselben bei 88 pSt. schöne, weiße, ziemlich harte Fettsäure, resp. Kerzen erzeugt werden, die mit großer heller Flamme brennen, und deren Dichte sich selbst verzehren, und nach erfolgter Pressung bei 70% eines Fettsäure-Gemenges, resp. Kerzen erhalten werden, die in ihren äußeren Eigenschaften mit der Stearinsäure ganz übereinkommen, an Brenndauer aber dieselbe übertreffen sollen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Zahl 4795H., dem Joseph Cenner, Bräuhaus-Besitzer zu Ofen, ein ausschließendes Privilegium auf die „Verbesserung einer Steinwalzmühle, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 3 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zur Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das unterm 21. Juni 1841 dem Karl Gustav Kern

verliehene ausschließliche Privilegium auf die „Erfindung einer Masse, „Stein-Pappe“ genannt, zum Formen und Bilden verschiedener Gegenstände“, für die Dauer des 13. Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das unterm 29. Mai 1852 dem Karl Adler, befugten Fabrikanten zur Erzeugung von Holzseifen in Wien, ertheilte Privilegium auf eine „Erfindung und Verbesserung im Verfahren bei der Erzeugung von Holzseifen, als Nebenproduct ein zur Beleuchtung vortheilhaft verwendbares Holzgas zu gewinnen“, auf die Dauer des zweiten Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang der gesammten Monarchie, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 2. Juni 1850 dem Hermann Friedrich Raphael Freih. v. Gersheim verliehene, am 22. Sept. 1850 aber in das Eigenthum des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Joseph v. Winwartner, dann des Ingenieurs Georg von Winwartner übergegangene ausschließende Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Metall-Composition“ auf die Dauer des 4. Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat sich laut Erlasses vom 7. Juni 1853, Z. 2732, bestimmt gefunden, das den Gebrüdern Fink, auf die „Erfindung von Stahlreibflächen von beliebigem Diameter, zum Gebrauche für Mühlen von Wasser-, Dampf- und Pferdekraft, so wie für Handmühlen“ verliehene Privilegium ddo. 5. Juli 1850, bezüglich

1) der „Benützung des Stahls zur Erzeugung von ebenen Mahlplatten;“

2) der besonderen „Form des Hiebes derselben“, und

3) bezüglich der „Anwendung der Stahlplatten zur Vermahlung verschiedener Gegenstände“, wegen Mangels an Neuheit, in Gemäßheit des a. h. Privilegiengesetzes aufzuheben, dagegen aber dasselbe in Ansehung der Zusammensetzung von Stahlreibflächen auseinander gedrehten Ringen, welche sowohl im Ganzen, als auch selbst wieder aus keilförmigen Stücken zusammengesetzt sein können, als Verbesserungs-Privilegium aufrecht zu erhalten.

Das Handelsministerium hat das dem Vincenz Andreis verliehene Privilegium ddo. 14. Juni 1845 auf die „Entdeckung einer hydraulischen versteinenden Masse“ auf das neunte und zehnte Jahr, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Friedrich Paget in Wien ddo. 14. Juni 1852, auf eine „Verbesserung im Baue von Eisenbahnen mittelst Anwendung beweglicher Knieachsen beim Ausweichen“, auf die Dauer des zweiten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das dem Joh. Ramach, Theerbrenner in Namies, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 23. September 1850, auf eine „Verbesserung an den Theeröfen“, für die Dauer des vierten und fünften Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Wilhelm Skallitzky ddo. 21. März 1846 auf eine „Erfindung in der Erzeugung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen aus jedem Materiale“, auf die weitere Dauer des achten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Anton Eschy, Privatier in Wien, Stadt Nr. 1097, ddo. 24. Juni 1851, auf eine „Verbesserung in der Behandlung und Zubereitung von aus Baumwolle, Wolle oder aus anderem animalischen oder vegetabilischen faser-

igen Materiale fabricirten Stoffen“ auf die Dauer des dritten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Lorenz Beer, Maschinist in Wien, hat auf die Geheimhaltung der Beschreibung bezüglich seines Privilegiums auf eine „Verbesserung an den Sparherden und Defen“ ddo. 21. December 1843 Verzicht geleistet.

Die diesfällige Privilegiums-Beschreibung kann daher nunmehr im k. k. Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, Zahl 5585H., dem Peter Rittingger, k. k. Sectionsrath im Finanzministerium, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines neuen Abdampfungs-Systems, wobei die Abdampfung von Flüssigkeiten ununterbrochen mittelst einer und derselben Wärmemenge bewerkstelliget, und letztere zu diesem Ende mittelst Wasserkraft oder einer anderen wohlfeilen Betriebskraft in Umlauf gesetzt werde“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zur Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. Juli 1853, Zahl 5368H., dem Heinrich Ehrhardt, Maschinenmeister der sächsisch-schlesischen Staatsbahn zu Dresden, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Wolf Bender, k. k. Ingenieur, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines eigenthümlichen Vorwärme- und Condensations-Apparates für Locomotive“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist auch im Königreiche Sachsen seit 6. April 1853 auf fünf Jahre privilegirt.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. Juli 1853, Zahl 5567H., dem Anton Pius de Rigel, Architekten und Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 685, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung und Verbesserung an seinen bereits priv. Kanal-Schachten-Deckeln, bestehend in einer neuen Vorrichtung und Hinzufügung von Bestandtheilen, wodurch die aus den Aborten und Kanälen ausströmende mephitische Luft hermetisch abgeschlossen, und in einem besondern Anstriche, wodurch das dazu verwendete Metall dauerhafter gemacht werden soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Emanuel Wrzolik, Civil-Ingenieur, dormalen in Wien, das Miteigenthum des ihm am 21. Juli 1843 auf die „Erfindung einer neuen Wasserhebungs-Vorrichtung ohne Pumpengestänge“, verliehenen ausschließenden Privilegiums, laut der vom k. k. Notar Dr. Ignaz Kaiser am 9. Juni d. J. legalisirten Vertragsurkunde ddo. Wien am 20. Mai d. J. an Karl Wertheim, Wien, Stadt Nr. 1117, in der Art übertragen habe, daß nunmehr beide, nämlich Emanuel Wrzolik und Karl Wertheim, die gemeinschaftlichen Eigenthümer dieses Privilegiums sind, zur Wissenschaft genommen, und dasselbe unter Einem auf die Dauer des eilften Jahres mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert. Diese Privilegiumsübertragung und Verlängerung wurde von dem Privilegien-Archive vorschriftsmäßig eingetragt.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 4. October 1853.

A c t i v a.	fl.	kr.	P a s s i v a.	fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren	44,577.887	25 ³ / ₄	Banknoten-Umlauf	192,554.251	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	42,577.050 fl. 53 kr.		Reserve-Fond	10,361.588	17 ³ / ₄
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité	3,668.049 „ 24 „		Pensions-Fond	936.593	57 ³ / ₄
Summe	46,245.100 fl. 17 kr.		Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen	1,068.337	10 ³ / ₄
Detto in Prag	1,899.335 fl. 6 kr.		Bank-Fond, begründet durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv. Münze pr. Actie	30,372.600	—
Detto in Brünn	1,095,248 „ 20 „		Einzahlungen für die Actien der neuen Emission	22,368.300	—
Detto in Pesth	2,442.092 „ 58 „				
Detto in Triest	1,999.425 „ 40 „				
Detto in Lemberg	326,781 „ 31 „				
Detto in Linz	482.104 „ 14 „				
	8,244.987 „ 49 „				
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	21,333.400 fl. — kr.				
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	480,000 „ — „				
	21,813.400	—			
Forderungen an den Staat:					
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:					
a. zu 4% verzinslich	32,398.739 fl. 52 ¹ / ₄ kr.				
b. unverzinslich	34,803.549 „ — ¹ / ₄ „				
	67,202.288	52 ³ / ₄			
Mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen	71,500.000 fl. — kr.				
Hieran wurden getilgt	15,500.000 „ — „				
	56.000.000	—			
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	513.168	—			
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich	775.000	—			
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren	10,361.666	34			
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien	941.672	1			
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa	986.479	27			
	257,661.650	26			
	257,661.650	26			

Wien, am 6. October 1853.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Wertheimstein, Bank-Director.

3. 1487. (2) Nr. 7467.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Herrn Franz Petsche, von Altenmarkt, Cessionärs des Matthäus Speh, von Podgora, gegen Martin Mule, von Igendorf, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 84 vorkommenden, im Protocolle vom 21. Juni 1853, Nr. 4938, auf 809 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 22. April 1852, Nr. 2511, und aus der Cession vom 13. April 1852 schuldiger 44 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagfakungen auf den 7. November und auf den 7. December 1853, und auf den 7. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Orte Igendorf mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 7. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1488. (2) Nr. 7424.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Josef Modic, von Neudorf, gegen Franz Sernu, von Gruschkarje, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischeg sub Urb. Nr. 250/144, Rect. Nr. 463 vorkommenden, im Protocolle vom 9. März 1852, Nr. 1859, auf 1287 fl. 35 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 27. Mai 1846, Nr. 77, schuldigen 102 fl. 8 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 31. October und auf den 1. December 1853, dann auf den 9. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Orte Gruschkarje mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 6. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1489. (2) Nr. 7311.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Wesel, von Igendorf, wider Gregor Urbiba, von Podgora Haus-Nr. 1, die Klage auf Zahlung von 100 fl. c. s. c., aus dem Schuld-scheine ddo. 18. März 1847 überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfakung vor diesem Gerichte auf den 7. Jänner 1854, Vormittags 9 Uhr, bei dem Anhange des S. 18 des k. Patentes vom 18. October 1845 anberaumt wurde.

Da der Beklagte abwesend und unbekanntem Aufenthalte ist, so wurde ihm Herr Anton Lah, von Laas, als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen wird Gregor Urbiba zu dem Ende erinnert, daß er seinem Curator die nöthigen Behelfe an die Hand gebe, oder sich selbst einen andern Vertreter wähle, oder persönlich zur obigen Tagfakung erscheine, da widrigens im Weitern nach Vorschrift der S. D. vorgegangen werden würde.

k. k. Bezirksgericht Laas am 3. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1490. (2) Nr. 7468.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Herrn Franz Petsche, von Altenmarkt, Cessionärs des Jacob Großke, von Igendorf, gegen Thomas Hacc Schmal, von Podcirku, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 48, Rect. Nr. 44/49 vorkommenden, laut Protocoll vom 20. Juli d. J., Nr. 5866, auf 690 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 30 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 7. November und auf den 7. December 1853, dann auf den 7. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Podcirku mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfakung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 7. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1491. (2) Nr. 3961.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Josef Urbantschitsch, von Grafenbrunn, wider Johann Sniderschic, von Toppole, pcto. aus dem Vergleiche vom 21. Jänner 1848, Z. 90, schuldigen 40 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Frein sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 958 fl. 40 kr. geschätzten Einviertelhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfakungen auf den 19. November und 19. December 1853, dann 19. Jänner 1854 mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 23. Juni 1853.

3. 1502. (2) Nr. 2853.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß in die executive Feilbietung der, dem Andreas Laman, von Grühle, gehörigen, daselbst liegenden und im vormaligen Grundbuche der Pfarzgült St. Barthelma sub Urb. Nr. 125 vorkommenden, gerichtlich auf 512 fl. geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 31 fl. 57 kr. c. s. c. gewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Termine, auf den 30. September, 31. October und 30. November l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß derselbe bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 18. Juli 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1503. (2) Nr. 2858.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß in die executive Feilbietung der, dem Franz Bollavizh gehörigen, in Grühle liegenden, und im vormaligen Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 417 vorkommenden, gerichtlich auf 280 fl. bewertheten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 4. December 1851, Z. 3574, schuldigen 13 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine auf den 26. September, 26. October und 26. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Landstraß am 18. Juli 1853.

Anmerkung. Bei der ersten am 26. September l. J., abgehaltenen Feilbietungstagfakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1486. (2) Nr. 5861.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschic, von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Josef Renko vulgo Bubez, von Smerje gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 1 und 18 vorkommenden, gerichtlich auf 3591 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, bestehend aus einer Mahlmühle und Sagstätte an der Reka, und Grundstücken, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1852, Z. 2835, schuldigen 687 fl. 12 kr. c. s. c. bewilliget worden, und es werden hiezu die Tagfakungen auf den 8. November, den 10. December 1853 und den 11. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagfakung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuen Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 350 fl. befindet, können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 20. September 1853.
Der k. k. bestellte Einzelrichter:
Seunig.

3. 1485. (2) Nr. 5308.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitsch, von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Ambroschitsch, von Smerje gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 2848 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März 1852, Z. 1174, schuldigen 400 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 21. November, den 10. December l. J. und den 21. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 12. September 1853.

Der k. k. bestellte Einzelrichter:
Seunig.

3. 1484. (2) Nr. 5723.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern des Josef Renko vulgo Bubez, von Smerje, Herrn Matthäus Kosulitsch, Herrn Mathias Schniderschitsch, zur allfälligen Wahrnehmung ihrer Rechte hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Empfangnahme des, in der Executionsfache des Herrn Anton Schniderschitsch, von Feistritz, wider den genannten Josef Renko erfolgten Feilbietungsbescheides vom 20. Juli l. J., Z. 3763, und der weiteren Erledigungen, ihnen, und zwar: dem Matthäus Kosulitsch, in der Person des Herrn Johann Tomtschitsch, von Feistritz, dem Mathias Schniderschitsch, in der Person des Herrn Josef Ballentschitsch, von Feistritz, und der Agnes Renko und rücksichtlich ihren Rechtsnachfolgern, in der Person des Herrn Johann Delleba, von Scharettschie, einen Curator ad actum bestellt.

Feistritz am 20. September 1853.

Der k. k. bestellte Einzelrichter:
Seunig.

3. 1497. (2) Nr. 5052.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Josef Puzel gehörigen, im vorkommenden Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 106 vorkommenden Realität, zu Reifnitz Nr. Cons. 124, wegen dem Anton Voucha, von Krolatsch, schuldigen 61 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 24. October, 23. November und 23. December 1853, jedesmal Früh 10 Uhr, im Orte Reifnitz mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 16. September 1853.

3. 1514. (2) Nr. 10,543.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 25. August 1853 verstorbenen Johann Gregore, von Podsmerek, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. October l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht geküßt.

Laibach, am 15. September 1853.